

Archiv *telegramm*

für hessische Kommunalarchive

Ausgabe 01/2018

Grußwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

zunächst möchten wir Sie um Verständnis dafür bitten, dass Sie bis heute auf die erste reguläre Ausgabe des **Archivtelegramms** 2018 warten mussten. Die erste Jahreshälfte brachte neben einer erfreulich hohen Inanspruchnahme unseres Beratungsangebots – lässt sich daran doch ablesen, dass sich vieles tut im hessischen Kommunalarchivwesen – einige personelle und strukturelle Veränderungen, die das Erscheinen dieser Ausgabe leider etwas verzögert haben. Auf den folgenden Seiten werden wir Sie kurz über die Neuerungen informieren. Künftig werden wir in gewohnter Weise mit dem **Archivtelegramm** über die neuesten Entwicklungen im Archivwesen berichten.

In der vorliegenden Ausgabe informieren wir über die nächste VhK-Tagung und ziehen ein kurzes Resümee zu den Förderprogrammen des Landes und des Bundes im Bereich Bestandserhaltung.

Zudem setzen wir unsere Serie zur „Digitalen Archivierung“ fort. Der Fokus soll hierbei nun auf der praktischen Umsetzung liegen.

Nachdem der Workshop zum Thema „Digitale Archivierung“ im letzten Jahr so erfreulich großen Anklang bei Ihnen gefunden hat, möchten wir dieses Format auch in 2018 wieder aufgreifen und Ihnen eine Veranstaltung zum Thema „Archivrecht“ anbieten. Nähere Information finden Sie auf den folgenden Seiten.

Wir hoffen, Ihnen wieder eine interessante Ausgabe des **Archivtelegramms** zusammengestellt zu haben und wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre.

Ihr Team der Kommunalen Archivberatung



Barbara Trosse M.A.

(Leiterin der Archivberatung Hessen)



Christiane Otto

(Archivberatung Hessen,
Redaktion Archivtelegramm)

Workshop zum Thema „Archivrecht“

EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG), Urhebergesetz (UrhG), Kulturgutschutzgesetz (KGSG) und, und, und – die Kette der für die praktische Arbeit von Archivarinnen und Archivaren relevanten Gesetze wird immer länger. Längst reicht der Blick ins Hessische Archivgesetz (HArchivG) nicht mehr aus, um alle aufkommenden Rechtsfragen des Archivalltags beantworten zu können. Damit einher geht eine zunehmende Verunsicherung im Umgang mit Benutzungsanfragen, bei Bewertungs- und Übernahmeentscheidungen oder gar bei der Archivierung im Allgemeinen.

Um Ihnen ein wenig durch den „Paragraphendschungel“ zu helfen, bietet die Archivberatung Hessen einen auf die Belange kleiner und mittlerer Archive zugeschnittenen Workshop zum Thema „Archivrecht“ an, der sich praxisorientiert den für die Archivarbeit relevantesten gesetzlichen Vorschriften widmen wird.

Der Workshop findet am **6. November 2018 von 10.00 bis 16.00 Uhr** im Staatsarchiv Darmstadt statt. Das genaue Programm folgt in Kürze.

Anmeldungen sind ab sofort bis zum 26. Oktober 2018 per E-Mail an archivberatung@stad.hessen.de möglich. Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Neuer Name, alte Gesichter, eine Kontaktadresse

Wie Sie sicher schon längst bemerkt haben, hat sich unser Name ein wenig geändert. Mit dem zum 1.1.2018 in Kraft getretenen Organisationserlass für das Hessische Landesarchiv führt die „Kommunale Archivberatung“ nunmehr die Bezeichnung „Archivberatung Hessen“. Damit verbunden ist eine, nun auch offizielle Ausweitung des Beratungsangebots auf alle nicht-staatlichen Archive (z. B. Adelsarchive, Kirchenarchive, Vereinsarchive), die de facto aber in der Vergangenheit bereits schon mit beraten wurden. Die Priorität der Arbeit der „Archivberatung Hessen“ liegt dem gesetzlichen Auftrag folgend aber weiterhin auf der Unterstützung und Beratung der Kommunalarchive und ihrer Träger.

Seit Mai 2018 hat zudem Frau Barbara Trosse M.A. die Leitung der Archivberatung von Hr. Dr. Kistenich-Zerfaß übernommen.

Zur Optimierung unserer Abläufe und zur Vereinfachung der Kontaktaufnahme haben wir ab sofort nur noch eine Kontaktadresse, an die Sie sich mit allen archivfachlichen Fragen gleichermaßen wenden können. Bitte richten Sie alle Anfragen ab sofort per E-Mail an archivberatung@stad.hessen.de. Natürlich erreichen Sie uns in besonders dringenden Fällen auch wie gewohnt telefonisch unter 06151/16-26260.

Herbsttagung des VhK

Die diesjährige Herbsttagung des Verbandes der hessischen Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare e. V. (VhK) findet am **17. Oktober 2018 in Buseck** statt.

Den Vortrag zum Thema der Tagung „**Fristen bei der Aufbewahrung und Bewertung von Unterlagen**“ hält Frau Barbara Trosse M.A. von der Archivberatung Hessen.

Die Einladung zur Tagung sowie das Programm wird der VhK in Kürze versenden.



Förderprogramme Bestandserhaltung des Landes und des Bundes

Mit einer Sonderausgabe des Archivtelegramms hatten wir Sie über die aktuellen Förderprogramme des Landes und des Bundes im Bereich der Bestandserhaltung informiert. Im Gegensatz zum BKM-Sonderprogramm 2017 (Programm „Sondermittel 2017 zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Deutschland“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)) war die Beteiligung hessischer Kommunalarchive in diesem Jahr jedoch sehr verhalten. Nur drei Anträge hessischer Kommunen auf Fördermittel sind eingereicht worden, davon zwei beim Land und einer beim Bund.

In 2019 besteht erneut die Möglichkeit, Mittel für den Erhalt schriftlichen Kulturguts zu beantragen. Antragsfrist für das Landesprogramm Bestandserhaltung ist wieder der 31. März. Über die aktuellen Fristen im BKM-Sonderprogramm werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Bereits jetzt schon sollten Sie aber die **Voraussetzungen für eine erfolgreiche Antragsstellung schaffen**, indem Sie Mittel für den nötigen Eigenanteil in den Haushalt einbringen, geeignete Bestände ermitteln und sich mit dem Antragsverfahren vertraut machen.

Die Archivberatung sowie die Koordinierungsstelle Bestandserhaltung Hessen, auf deren Homepage Sie weitere Informationen zu beiden Programmen finden (Link: <https://kbh.hessen.de/>), beraten und unterstützen Sie gern dabei.

Serie: Digitale Archivierung (Teil 4) - Die Übernahme digitaler Unterlagen

Schaffung von Voraussetzungen im vorarchivischen Bereich

Für eine spätere erfolgreiche Übernahme digitaler Unterlagen ins Archiv müssen vorab gemeinsam mit den abgebenden Stellen in der Verwaltung die technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Hierzu zählen insbesondere:

- ▶ die Entscheidung, an welchen Stellen der Verwaltung und aus welchen Systemen (Fachverfahren etc.) überhaupt später Daten archiviert werden sollen (Bewertung),
- ▶ die Benennung und Einigung auf Dateiformate, die archivfähig bzw. für die Langzeitarchivierung geeignet sein müssen (vgl. z.B. Katalog archivischer Dateiformate der KOST) sowie die Festlegung der notwendigen Metadaten,
- ▶ das Eintreten für offene Strukturen und einen möglichst weitreichenden Verzicht auf proprietäre Lösungen in der EDV und IT (z. B. lizenzfreie Software)
- ▶ die Festlegung von Löschungsroutrinen für nicht archivwürdige Daten (bei gleichzeitiger Sensibilisierung für die grundsätzliche Anbietungspflicht vor der Löschung digitaler Unterlagen)
- ▶ die Sorge für die Einführung von Bewertungs- und Archivierungsschnittstellen sowie
- ▶ die Festlegung von Übergabemodalitäten (Wie gelangen die digitalen Daten ins Archiv?).

Kostenminimierung

Die frühzeitige Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Archiv lohnt sich, v.a. auch finanziell. Die Übernahme wird einfacher und kostengünstiger, wenn schon im Vorhinein bei der Planung und Beschaffung von elektronischen Systemen (wie z. B. einem DMS oder bei Fachverfahren) die technischen Voraussetzungen für eine spätere Übernahme digitaler Unterlagen in das „Digitale Archiv“ berücksichtigt werden. Folgekosten, etwa für die nachträgliche Programmierung von Schnittstellen oder die Überführung der digitalen Daten in archivfähige Dateiformate, können minimiert werden.

Die Verwaltung sollte daher das Archiv frühzeitig über die Anschaffung neuer EDV-Systeme informieren und in dessen Konzeption mit einbeziehen. Seit Langem wird für eine frühe Beteiligung der archivischen Seite bei der Einführung neuer Anwendungen in der Verwaltung wie z. B. die Implementierung von Dokumenten-Management-Systemen plädiert.

Ist-Analyse als erster Schritt (Bestandsaufnahme)

In der Praxis empfiehlt sich zunächst eine Bestandsaufnahme, bei der folgende Fragen geklärt werden sollten:

- Wo fallen überhaupt digitale Unterlagen an? Gibt es Hybridakten, d. h. eine Mischung aus Papierakte und ausschließlich digital abgelegten Unterlagen zum Vorgang bzw. zur Akte?
- Was passiert mit E-Mails? Werden diese als Ausdruck zur Akte gegeben, in PDFs umgewandelt und separat gespeichert oder gar einfach bei vollem Postfach gelöscht?
- Welche Dateiformate sind vertreten?
- Welche Speichermedien (CD, DVD, Festplatten, Server...) gibt es?
- Sollen in naher Zukunft ein DMS oder neue Fachverfahren in der Verwaltung eingeführt werden?

Nicht selten wird zunächst in der Verwaltung überhaupt ein grundsätzliches Verständnis bzgl. der Archivwürdigkeit digitaler Unterlagen geschaffen und die einzelnen Mitarbeiter hinsichtlich der Anbietung digitaler Daten sensibilisiert werden müssen (Gelöscht ist ja schnell!).

Mehr noch als bei der Übernahme analogen Schriftguts ist ganz klar die Initiative der Archivarin/des Archivars gefragt, um auch die archivwürdigen digitalen Unterlagen dauerhaft zu sichern. Eine enge Zusammenarbeit mit der eigenen Verwaltung ist hierfür unabdingbar!

Impressum

Herausgeber/
Kontakt:

Hessisches Landesarchiv
Archivberatung Hessen
Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
Karolinenplatz 3
64289 Darmstadt

Tel.: 06151/16-262 60
E-Mail: archivberatung@stad.hessen.de
Internet: <https://archivberatung.hessen.de>

HESSEN



Wenn Sie das **Archiv*telegramm* für hessische Kommunalarchive** nicht mehr erhalten möchten, senden Sie uns bitte eine kurze E-Mail an archivberatung@stad.hessen.de.